

Musikschuletat und Kostendeckung I

(ohne Einbeziehung des Vermögensplans)

EURO

Gebühreneinnahmen 2017 (Wirtschaftsplan 2017): 1.089.000 € Unterrichtsgebühren plus 34.000 € Nutzungsgebühren für Instrumente	<u>1.123.000</u>
Erträge/Aufwendungen des Eigenbetriebes laut Wirtschaftsplan 2017	<u>4.479.070</u>
Kostendeckungsgrad 2017 (bezogen auf den Wirtschaftsplan 2017)	<u>25,07 %</u>
<p>Im Wirtschaftsplan 2017 wurde mit einem Risiko geplant. Die im Wirtschaftsplan geplanten Gebühreneinnahmen konnten nicht erreicht werden.</p>	
Gebühreneinnahmen 2017 (Ist per 31.12.2017*): 1.059.250 € Unterrichtsgebühren plus 33.600 € Nutzungsgebühren für Instrumente	<u>1.092.850</u>
Aufwendungen des Eigenbetriebes (Ist per 31.12.2017*)	<u>4.529.490</u>
Kostendeckungsgrad 2017 (Ist per 31.12.2017*)	<u>24,13 %</u>
<i>*Vorbehaltlich der Jahresabschlussprüfung.</i>	
Gebühreneinnahmen 2018 (Wirtschaftsplan 2018): 1.093.000 € Unterrichtsgebühren plus 34.000 € Nutzungsgebühren für Instrumente. Eine Gebührenanpassung wurde bereits in der Planung berücksichtigt.	<u>1.127.000</u>
Erträge/Aufwendungen des Eigenbetriebes laut Wirtschaftsplan 2018	<u>4.619.500</u>
Kostendeckungsgrad 2018 (bezogen auf den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018)	<u>24,39 %</u>

Die Mehrerträge belaufen sich gegenüber dem Ist per 31.12.2017 im Wirtschaftsjahr 2018 auf insgesamt **34.150 Euro**. Dies führt zu einer Steigerung des Kostendeckungsgrades von 0,24 % gegenüber dem voraussichtlichen Ist per 31.12.2017. Wenn die Gebührenanpassung im kompletten Wirtschaftsjahr 2019 (12/12) gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 (5/12) vollumfänglich zur Anwendung kommt, werden sich die Mehrerträge aus der Gebührenanpassung auf insgesamt rd. **81.300 Euro** summieren.

Musikschuletat und Kostendeckung II

1.590 Unterrichtsstunden/Woche werden durchschnittl. an der Magdeburger Musikschule erteilt, davon:	Wochenstunden	Prozentualer Anteil	Schülerzahl (durchschnittl.)	Kosten pro Schüler
im Bereich Elementarbildung	122,67	7,72 %	736	484,55 €*)
im Bereich Fachausbildung	1.467,33	92,28 %	2.089	2.040,63 €*)

Gesamtkosten laut Wirtschaftsplan 2018:
4.619.500 €

*) Diese Kosten verstehen sich als **Gesamtkosten**: der städtische Zuschuss wird hier aber durch die **Gebühreneinnahmen** sowie den **Landeszuschuss** in allen Fällen erheblich gemindert.

Im Bereich der Fachausbildung gibt es mindestens 216 von der Gebührenordnung erfasste, in der Realität auch zutreffende und kostenmäßig sehr unterschiedlich zu Buche schlagende Unterrichtsarten. Daher ist der errechnete Kostenwert von 2.040,63 € pro Schüler in der Fachausbildung nur als statistischer Durchschnittswert ohne konkrete Aussagekraft für eine der zahlreichen Unterrichtsformen zu betrachten.

In diesem Bereich der Fachausbildung müssen zunächst vier grundsätzliche Unterrichts- sowie auch Berechnungsmodelle berücksichtigt werden:

Einzelunterricht 45 Minuten
Einzelunterricht 30 Minuten
Gruppenunterricht 2 Schüler
Gruppenunterricht ab 3 Schüler

Des Weiteren muss bei allen diesen vier Unterrichtsarten unterschieden werden, ob und wie viele der Schüler keines, ein oder auch zwei Ergänzungsfächer belegt haben: Letzteres spielt insbesondere im Bereich der Studienvorbereitung eine erhebliche Rolle, da eine Reihe von Schülern sowohl Ensemble- als auch Theorieunterricht wahrnimmt. Der Besuch der Ensemblefächer und des Theorieunterrichts wird seitens des Landes auch bei der Zuschussbemessung hinsichtlich der „leistungsorientierten Schüler“ sowie der Schüler der Studienvorbereitenden Abteilung höher bewertet bzw. finanziell gefördert.

Bei allen Ergänzungsfächern und Projektunterrichten müsste eine detaillierte Kostenberechnung wegen der jeweils unterschiedlichen Kostenbelastung genau berücksichtigen, ob das Ergänzungsfach

- quasi eine zusätzliche Einzelstunde beinhaltet (Korrepetition, Studienvorbereitung),
- ob der Ergänzungsunterricht in einer Gruppe von 3-6 Schülern stattfindet oder
- in einer Gruppe ab 7 Schülern.
- Des Weiteren gibt es auch Ergänzungsfächer (etwa die großen Orchester des Konservatoriums), an denen sogar zwei Lehrkräfte innerhalb des Ergänzungsunterrichts beteiligt sind und die demgemäß kostenmäßig wiederum gesondert bewertet werden müssten.

Der Punkt 3 der Gebührenordnung (Ergänzungsfächer ohne Hauptfachbelegung) spielt ebenfalls in der Praxis eine Rolle und müsste demgemäß als eigene Kostenberechnungsposition mitsamt allen seinen Varianten berechnet werden.

Wegen der extrem unterschiedlichen Anschaffungs- und Wartungskosten innerhalb der verschiedenen Instrumentenbereiche ist auch für den Punkt 4 der Gebührenordnung (Instrumentengeld) eine detaillierte Kostenberechnung kaum möglich, da wegen der außerordentlich großen Bandbreite bei den Kostenpositionen für Instrumente ein errechneter Durchschnittswert ohne Aussagekraft für die einzelnen Instrumentalbereiche bleiben müsste.